

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 13

Sonntag, den 13. Februar

1915

Dreihundsechzigster Jahrgang.

## Erscheinung

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
kaiserlichen Postanstalten.



## Inserate

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einpaltige  
Korpuszelle oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

## Amtlicher Teil.

## Mitteilungen

## der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums. Fürsorge für die nächstjährige Ernte.

Die Unterbindung des Handels der neutralen Länder durch die englische Flotte hat zur Folge, daß wertvolle, aus dem Auslande stammende Rohstoffe, an deren Verwendung unserer Landwirte zur Hebung der Erträge seit Jahren gewöhnt sind, für die kommende Frühjahrbestellung gar nicht oder nur in sehr beschränkter Menge zur Verfügung stehen. Zu diesen Rohstoffen gehört der Stickstoffdünger. Zum Wohle des Vaterlandes hat daher jeder Landwirt die Pflicht, an einer möglichsten Steigerung der einheimischen Stickstoffdünger-Erzeugung mitzuhelfen und den in der Landwirtschaft selbst vorhandenen organischen Stickstoffdünger möglichst zweckmäßig zu verwenden.

Im Inlande wird Stickstoffdünger in Form des Ammoniaks gewonnen als Nebenerzeugnis der Kokerien. Da aber infolge der Einberufung der Arbeiter zum Heeresdienst und infolge der Unterbindung des Ueberseehandels die Hauptverbraucher des Kokes, die Hochöfen, nicht voll in Betrieb sind, fällt mit dem Sinken des Koksverbrauches auch die Koksproduktion und damit die Herstellung von Stickstoffdünger. Um ihren Rückgang nach Möglichkeit zu beschränken, muß im ganzen deutschen Vaterlande mit Nachdruck dahin gewirkt werden, daß an Stelle von Kohlen Koks in allen Feuerungen verwendet werde. Hierzu kann in erheblichem Umfange auch die Landwirtschaft beitragen, indem in allen Feuerungen, die ganz oder teilweise mit Koks geheizt werden können, in den Brennereien, Stärke- und Zuckerfabriken, Kartoffeltrocknungs-Anlagen, in Futterdämpfern, Lokomobilen jeder Art, Küchenherden und Zimmeröfen, soviel als möglich die Kohle durch Koks ersetzt wird. Die geringen, mit dem Uebergange zum Koksbrand verbundenen Unbequemlichkeiten muß jeder Landwirt auf sich nehmen, der sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, bewußt eine schwere Verantwortung für den Rückgang der Ernte in 1915 auf sich zu laden.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums hat der Leiter der technischen Abteilung des Vereins zur Förderung der Moorkultur, Herr Arland, in einer landwirtschaftlichen Brennerei und an sonstigen Feuerungen die Möglichkeit, Koks zu verbrennen, erprobt. Hierbei hat sich gezeigt, daß in allen Feuerungsanlagen, die mit Koks versehen sind, Zechenkoks und Gaskoks in Mischung mit Schwarzkohlen und mit Braunkohlen-Briketts sehr gut verwendet werden kann; der Koks ist für diesen Zweck zu nutzgroßen Stücken zu zerkleinern.

Bei Dampfkesselanlagen mit schwachem Zug durch niedrige Schornsteine oder längere wagerechte Rauchkanäle kann die Dampfleistung bei der Koksfeuerung allein oder als Zusatz zu anderen Brennstoffen durch Anordnung eines einfachen Dampfgebläses unter dem Kof, das jeder Schlosser herzustellen weiß, wesentlich erhöht werden.

Bei Dampfkesseln mit gutem Zug und geeigneten Kofstäben von 4—6 mm Luftspalten ist unter Umständen Gaskoks allein zu verfeuern, für Schmelzkoks, der schwer anbrennt, muß dagegen stets

ein Grundfeuer von Steinkohlen oder Braunkohlen vorhanden sein auf dem mit Koks weiter gefeuert werden kann.

Durch die angestellten Versuche ist ermittelt worden, daß sich bei Kesselanlagen die Kosten pro 1000 kg Betriebsdampf bei der Verfeuerung von Steinkohlen oder Braunkohlenbriketts mit Zusatz von  $\frac{1}{3}$  Gaskoks ziemlich gleich hoch wie bei Steinkohlenfeuerung stellen, bei einem Zusatz von  $\frac{1}{2}$  Gaskoks sich um etwa 4—5% erhöhen würden. Bei Zusatz von  $\frac{1}{3}$  Schmelzkoks würden sich die Dampfkosten um etwa 5—6% und bei einem solchen von  $\frac{1}{2}$  Schmelzkoks um etwa 10—12% steigern.

Hierbei sind die in der Versuchsanlage festgesetzten Preise für die Brennstoffe zugrunde gelegt, die sich für Gaskoks um 10% und für Schmelzkoks sogar um 25% höher stellen als die Steinkohlenpreise, und zwar in allen Fällen einschließlich Ausfuhr, also frei Kesselhaus gerechnet.

Bei der großen Bedeutung der Frage muß trotz der entstehenden, nicht wesentlich höheren Kosten die Verwendung von Koks überall dort stattfinden, wo es nach der Beschaffenheit der Feuerungsanlagen irgend möglich ist.

Wesentlich leichter kann die zweite vaterländische Pflicht erfüllt werden, den in der Landwirtschaft selbst vorhandenen organischen Stickstoffdünger zweckmäßig zu verwenden.

Die seit Jahren übliche und von allen Landwirtschaftslehren nachdrücklich empfohlene Stickstoff-Kopfdüngung kann in diesem Frühjahr den Getreidesaaten nur dann gegeben werden, wenn die Jauche in unverdünnter Form, also unter Fernhaltung des Regenwassers, hierfür verwertet wird. Da die Kopfdüngung in verhältnismäßig schwachen Gaben verabfolgt wird, die aber möglichst gleichmäßig zu verteilen sind, diese Verteilung aber in flüssiger Form undurchführbar ist, muß die Jauche mit Torfmull vermischt werden, der in beliebigen Mengen leicht beschafft werden kann. Die bisher übliche Verteilung der Jauche in flüssiger Form über Wiesen und Acker muß im Jahre 1915 unbedingt unterbleiben. Die Jauche darf nur für die Beschaffung von Brotgetreide Verwertung finden.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums sind praktische Versuche gemacht worden, die ergeben haben, daß bei inniger Vermischung von 5 Zentner Jauche mit 1 Zentner Torfmull durch Hin- und Herschaufeln eine Masse entsteht, die feinkrümelig genug ist, um mit der Hand in gleichmäßiger Verteilung auf die Getreidefelder ausgestreut zu werden. Die Mischung wird am besten in dichten Kastenwagen lose auf das Feld gefahren und unter Verwendung von Körben oder anderen größeren offenen Gefäßen ausgestreut. Säcke sind für diesen Zweck ungeeignet. Die Mischung enthält in 6 Zentnern 1,25 Pfund leichtlöslichen Stickstoffes, also in einem Zentner rund 0,20 Pfund. Will man die übliche Gabe von 50 Pfund Salpeter auf den Morgen, enthaltend 8 Pfund Stickstoff, ersetzen, so müssen 40 Zentner der Torfmulljauchemischung ausgestreut werden.

Der zu 6 Zentner Mischung gebrauchte Zentner Torf kostet frei Hof durchschnittlich 1,30 M., ein Zentner der Mischung also rund 22 Pf. und einschließlich des Mischens, Ausfahrens und Ausstreuens (18 Pf.) 40 Pf. Eine Jauchekopfdüngung von 40 Zent-



nen stellt sich demnach für den Morgen auf 16 M. Die Kosten der Beschaffung und des Ausstreuens von 50 Pfund Salpeter betragen 5,75 M. Die Jaucheverwendung ist also wesentlich teurer. Der Umstand, daß auf den meisten Gütern die russisch-polnischen Schnitter den ganzen Winter hindurch beschäftigt werden müssen und zu ermäßigten Löhnen zu arbeiten bereit sind, wird aber die im wesentlichen aus Arbeitslöhnen bestehenden Kosten erheblich herabmindern. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß bei den herrschenden hohen Getreidepreisen eine volle Deckung der Kosten eintritt. Endlich zwingt der Krieg den deutschen Landwirt, in den nächsten Jahren zur Erhaltung des Vaterlandes hohe Getreideernten zu erzielen. Die Jauchepföpfung muß also überall im höchstmöglichen Umfange durchgeführt werden.

Mit der Erzeugung des Jauchetorfs ist natürlich nicht erst im Frühjahr zu beginnen, sie muß **sofort** einsetzen und den ganzen Winter hindurch in dem Maße anhalten, in dem die Jauche anfällt.

Wenngleich die Jaucheverwendung keinen vollen Ersatz für die bisher übliche Kopfdüngung bietet, ist sie im laufenden Jahre das einzigste überall brauchbare Mittel, um eine für die Steigerung der Erträge an Brotgetreide unbedingt nötige Stickstoffdüngung wenigstens in bescheidenen Grenzen zu ermöglichen. Für alle schwächer bestanden Saaten ist eine Torfmull-Jauchedüngung, auch bei geringerem Jauchevorrat, wenigstens mit 4 Pfund Stickstoff, entsprechend 20 Zentner Torfmull-Jauchemischung auf den Morgen unerlässlich. Kein Tropfen Jauche darf ungenutzt abfließen! Der heute unersehbare, in der eigenen Wirtschaft erzeugte organische Stickstoffvorrat muß vor Verlusten möglichst bewahrt bleiben.

Berlin, 15. Januar 1915.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

### Befehl.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des zweiten Armeekorps mit Ausnahme des Festungsbereichs Swinemünde:

Die Verwendung aller Viehsorten, die zur menschlichen Nahrung oder als Futtermittel verwendet werden können, insbesondere von Kartoffelmehl, Reiskörnchenmehl, Maiskörnchenmehl, Mandiolekmehl, Tapiokamehl ist zur Füllung von Seife verboten.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Verordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.  
Stettin, den 3. Februar 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General.

Frhr. von Vietinghoff.

Vorstehenden Befehl bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.  
Belgard, den 8. Februar 1915.

Der Landrat.

Von kirchlicher Seite ist angeregt worden, die Standesbeamten anzuweisen, den Geistlichen Mitteilungen über die in den Standesregistern beurkundeten Todesfälle von Kriegsteilnehmern zugehen zu lassen. Wenn auch eine gesetzliche Verpflichtung der Standesbeamten zu solchen Anzeigen an die Geistlichen nicht besteht, so erscheint es doch aus Pietät gegen die gefallenen Krieger und im Interesse ihrer Hinterbliebenen angezeigt, dem von kirchlicher Seite geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern ersuche ich, die Standesbeamten hierauf hinzuweisen und sie dazu anzuregen, daß sie den für den Standesamtsbezirk zuständigen ersten Geistlichen der beteiligten Religionsbekenntnisse in bestimmten Zeitabschnitten, etwa am Schlusse eines jeden Monats, regelmäßig Mitteilung über die von ihnen beurkundeten Todesfälle von Kriegsteilnehmern zugehen lassen. Den genannten Geistlichen muß es alsdann überlassen bleiben, ihrerseits die Pfarren des Bezirkes der Verstorbenen zu ermitteln und zu benachrichtigen, soweit nicht ihre eigene Zuständigkeit für den Sterbefall begründet ist.

Röslin, den 29. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. J. B. Seler.

Die Standesbeamten des platten Landes ersuche ich, nach Vorstehendem zu verfahren.

Belgard, den 9. Februar 1915.

Der Landrat.

### Beschluß.

Für das Jahr 1915 soll es bei der gesetzlichen Schonzeit für wilde Enten sein Bewenden behalten.

Röslin, den 13. Januar 1915.

(L. S.) Der Bezirksauschuß zu Röslin.

### Ablieferung der Kreisabgaben für IV. Q. 1914.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch ersucht, die Kreisabgaben für das IV. Vierteljahr 1914 (Januar—März) sowie etwaige Reste aus den vorigen Vierteljahren bis zum **20. dieses Monats** an die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst einzusenden. Die Zins- und Tilgungsraten für Chaussee- und Bahnbau Darlehen sind ebenfalls bis zu diesem Tage an die Kasse abzuführen.

Die Beträge sind möglichst per Zahlkarte auf das Postsparkonto der Kreis-Kommunal-Kasse — Danzig Nr. 416 — einzuzahlen.

Belgard, den 5. Februar 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Folgende russische Arbeiter haben ihre Arbeitsstelle in Gloezin am 31. Januar d. Js. heimlich verlassen:

1. Michael Grunewald, 21 Jahre alt, mittelgroß, blondes Haar, etwas blonden Schnurrbart, bekleidet mit steifem schwarzen Gut, dunklen Anzug, schwarzen Schnürstiefeln und langen Strümpfen über den Hosen getragen.

2. Johann Kofalski, ungefähr 24 Jahre alt, ziemlich groß, blonden Schnurrbart, blondes Haar, bekleidet mit grünem Gut, langem dunklen Ueberzieher, schwarzen Schnürschuhen.

Die Polizeiverwaltungen sowie die Herren Amtsvorsteher und Gendarmerie-Wachmeister des Kreises werden ersucht, nach den Arbeitern zu fahnden und im Ermittlungsfalle mir sofort Anzeige zu machen.

Belgard, den 2. Februar 1915.

Der Landrat.

Folgende russische Arbeiter haben ihre Arbeitsstelle in Dubbertsch heimlich verlassen:

1. Wladyslaw Samulczyk, 50 Jahre alt, Statur mittel, Gesicht oval, Augen grau, Haare dunkelblond,

2. Maryanna Derucka, 24 Jahre alt, Statur mittel, Gesicht oval, Augen blau, Haare dunkelblond.

Ich ersuche ergebenst, nach den Genannten fahnden und sie im Betretungsfalle festnehmen zu lassen.

Bublitz, den 4. Februar 1915.

Der Landrat. v. Eichenhart-Rothe.

Abchrift zur Kenntnis der Herren Amtsvorsteher und Gendarmeriewachmeister des Kreises mit dem Ersuchen, nach den vorgenannten russischen Arbeitern Ermittlungen anzustellen.

Belgard, den 11. Februar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche ist nicht, wie in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 4. Februar d. Js. — Kreisblatt Nr. 11 — angegeben ist, unter dem Rindvieh des **Bauern Alb. Münchow** in Koesternitz, sondern unter dem Rindvieh des **Eigentümers Albert Münchow** daselbst amtstierärztlich festgestellt.

Belgard, den 11. Februar 1915.

Der Landrat.

Die in Nr. 11 des Kreisblatts abgedruckte Verfügung vom 2. Februar d. Js., betr. Jagdverpachtungen, enthält insofern einen Fehler, als es daselbst statt „mindestens 2 Monate“ **mindestens 2 Wochen** heißen muß.

Belgard, den 9. Februar 1915.

Der Landrat.

Unter den Kindern des Bauerhofsbesizers Kehlfeld in Bornhagen, Zinger in Borfenhagen und Bindemann in Kalkenhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Belgard, den 8. Februar 1915.

Der Landrat.

Bei dem Klauenvieh:

1. des Bauerhofsbesizers Julius Conradt in Rümoldorf,

2. „ Gastwirts Lambrecht in Rümoldorf,

3. „ Schulzenhofsbesizers Braasch in Stöckow,

4. „ Eigentümers Willy Mielke in Altquezin

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Belgard, den 8. Februar 1915.

Der Landrat.

Unter dem Rindvieh des Mühlenbesizers Perltz in Körtnitz ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.

Unter den Kindern des Gemeindevorstehers Rugen in Schübben ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.



Den Kreisinsassen bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß dieselben von jetzt ab Weizen und Roggen in jeder Menge an die für den Kreis Belgard bestimmten Kommissionäre der Kriegsgetreidegesellschaft:

Belgarder landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufverein in Belgard, W. Gottschalk Vewy Nachfolger in Belgard liefern können.

Sofortige Lieferung ist sehr erwünscht. Vor der Lieferung haben sich die Betreffenden mit den vor- genannten Kommissionären in Verbindung zu setzen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher haben Obiges sofort in weitgehendster Weise bekannt zu machen.

Belgard, den 9. Februar 1915.

Der Landrat.

Stuten aus Ortschaften mit Maul- und Klauenseuche dürfen erst dann den königlichen Beschälern zugeführt werden, wenn die Seuche in den betreffenden Ortschaften erloschen und die Sperre aufgehoben ist.

Belgard, den 8. Februar 1915.

Der Landrat.

Betrifft Flüchtlings-Pferde (Unterstellungs-Pferde).

Die Ortsvorstände derjenigen Orte, in denen Flüchtlingspferde untergebracht sind, ersuche ich um Einreichung der Nachweisungen über die für Januar entstandenen Futterkosten bis zum 20. d. Mts. längstens. Schema zur Nachweisung nachstehend.

Belgard, den 12. Februar 1915.

Der Landrat.

Nachweisung

der durch die Durchfütterung ostpreussischer Flüchtlingspferde im Monat Januar entstandenen Kosten.

Stb. Nr.	Unterkunftsort	Anzahl der Pferde	Zahl der Verpfleg.-Tage	Höhe des Tages- Satzes	Betrag der Verpfle- gung und Unterkunft	Bemerkungen
				80 Pfg.		

... den . . . Februar 1915.

Der Guts-(Gemeinde-)Vorstand.

Unter dem Rindvieh des Kolonisten Rath in Grünberg und des Schneidermeisters Bloch in Falkenburg i. Pom. ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauern Krüger in Friedrichsdorf und des Ackerbürgers Köpenick in Dramburg ist erloschen.

Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Gemeinde-Vorstehers Röske, des Bauern Utke und der Bädner Lück, Manthey II und Heese in Neu-Latzig ist erloschen.

Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schweinen des Rentengutsbesizers Dalchow in Grünberg ist erloschen.

Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Rittergutsbesizers Guenther in Wutzig und dessen Tagelöhner daselbst ist erloschen.

Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.

Unter dem Klauenvieh des Rittergutsbesizers Kleinert im Zegin ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauerhofbesizers Ludwig Manke in Pustchow erloschen und die Desinfektion vorchriftsmäßig erfolgt und abgenommen ist hebe ich hiermit die über das Gehöft desselben verhängten Sperr- maßregeln auf.

Belgard, den 12. Februar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Rittergutes Gersdorf und des Bauern Zietlow daselbst ist erloschen.

Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Belgard, den 8. Februar 1915.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Bersorgt Euch mit Vorrat an Schweinefleisch und Dauerware!

— Um den Ereignissen auf den Kriegsschauplätzen folgen und sie in ihrer ganzen Bedeutung würdigen zu können, ist der Besitz einer guten Kriegskarte unbedingt erforderlich. Deshalb glauben wir im Interesse unserer Leser auf unsere Karten vom östlichen, vom westlichen und vom türkischen Kriegsschauplatz erneut hinweisen zu sollen. — Die Karte vom östlichen Kriegsschauplatz umfaßt das Gebiet von Petersburg nördlich bis Skutari südlich, von Kiew östlich bis Berlin westlich. — Die Karte vom westlichen Kriegsschauplatz reicht von Glasgow in England nördlich bis Spanien südlich, von Berlin östlich bis Bordeaux westlich und enthält die Nebenkarten von London und Umgebung und Paris mit dem Befestigungsgürtel. Der Maßstab dieser beiden Karten ist 1:2 200 000, das Format jeder Karte 60:90 Zentimeter. — Die Karte vom türkischen Kriegsschauplatz im Maßstabe von 1:4 000 000 und im Formate von 55:80 Zentimeter reicht von Odesa nördlich bis einschließliche Ober- ägypten südlich, von Griechenland westlich bis zum Kas- pischen Meer östlich und enthält als Nebenkarten Türkisch- Arabien, das Rote Meer, den Persischen Golf und den Suezkanal. — Jeder dieser Karten sind über 150 Kriegs- fähnen der verschiedenen Armeen zum Ausschneiden und Aufstecken auf Nadeln beigegeben. Der Druck ist klar und deutlich. Die Länder der kriegführenden und der neutralen Staater sind durch verschiedene Farbengebung gekennzeichnet, so daß die Karten einen guten Ueberblick gewähren. Eingezeichnet sind auch die Flüsse und Eisenbahnen. Die feindlichen Festungen sind in Rotdruck hervorgehoben. Alle drei Karten sind wiederholt in neuen Auflagen mit Ver- besserungen und zahlreichen Ergänzungen erschienen; sie be- rücksichtigen ganz besonders die für den Krieg in Betracht kommenden Orte und Gegenden, so daß selbst kleinere Plätze aufgenommen wurden, wenn sie von strategischer Bedeutung sind. — Trotz dieser großen Vorzüge sind wir in der Lage, unseren Abonnenten jede Karte zu dem außerordentlich billi- gen Preis von nur 40 Pfg. zu liefern. Bestellungen in der Expedition der „Belgarder Zeitung“.

Inseratenteil

Gefrierräume

zur Aufbewahrung von gebildetem Fleisch, in jeder Größe abzugeben. Saubermäßige Lagerung und Pflege wird gewährleistet. Stettiner Fischkonservenfabrik R. Schanz G. m. b. H. Telefon 104.

Formulare

zu Nachweisungen über die Aus- gaben für

Wochenhilfe während des Krieges sowie Quittungen hält vorrätig

Gustav Klemp.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.



69  
69  
69  
69  
69

mm  
mm

68, 95

to  
be  
fi  
bi  
te  
fr  
in  
ti  
ic  
a  
9  
u  
9  
s